

- Beglaubigte Abschrift -



Amtsgericht St. Ingbert

Beschluss

Terminbestimmung

10 K 34/24

02.02.2026

In der Zwangsversteigerungssache zum Zwecke Zwangsvollstreckung

in den nachstehend näher bezeichneten
Grundbesitz: ½ Miteigentumsanteil an dem Grundstück
eingetragen im Grundbuch v on Rentrish, Blatt 849:

Lfd. Nr.	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
1	14	10/1	Hof- und Gebäudefläche, Am Stiefel	302

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und der dazugehörigen Loggia im Erdgeschoss nebst einem Kellerraum im Kellergeschoss (jeweils Nr. 1 laut Aufteilungsplan)

sowie

in den nachstehend näher bezeichneten
Grundbesitz: ½ Miteigentumsanteil an dem Grundstück
eingetragen im Grundbuch v on Rentrish, Blatt 850:

Lfd. Nr.	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
1	14	10/1	Hof- und Gebäudefläche, Am Stiefel	302

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und der dazugehörigen Loggia im Obergeschoss nebst einem Kellerraum im Kellergeschoss (jeweils Nr. 2 laut Aufteilungsplan)

Objekte:

Am Stiefel 28, 66386 St. Ingbert-Rentrisch

Beschreibung (ohne Gewähr):**Kurzbeschreibung des Gebäudes:**

Grundstück bebaut mit einem Zweifamilienhaus in Massivbauweise, rechts angebaut, Baujahr ca. 1954, Satteldach, zweigeschossig und unterkellert, Dachgeschoss ausgebaut, Gaszentralheizung

KG: 2 Räume

EG: 2 Zi, K, Dusche/WC, Balkon (zu ¼) ca. 54,00 m²

OG: 2 Zi, K, Dusche/WC, Balkon (zu ¼) ca. 56,00 m²

DG: 2 Zi, Bad/WC, ca. 30,00 m²

OG und DG bilden eine Einheit

Grundstücksgröße: 302,00 m²

wird

Termin zur Zwangsversteigerung

bestimmt auf

Dienstag, den 04.08.2026, 8:30 Uhr

im Gerichtsgebäude St. Ingbert, Ensheimer Str. 2, Erdgeschoss, Sitzungssaal 7.

Verkehrswert (nicht Mindestgebot):

Hinsichtlich lfd. Nr. 1 des Grundbuchs von Rentrisch, Blatt 849: 65.000,00 EUR (unbelastet)

46.554,00 EUR (belastet)

Hinsichtlich lfd. Nr 1 des Grundbuchs von Rentrisch, Blatt 850: 90.000,00 EUR

Gesamtverkehrswert: 155.000,00 EUR (unbelastet)

136.554,00 EUR (belastet)

Der Versteigerungsvermerk wurde hinsichtlich der lfd. Nr. 1 des Grundbuchs von Rentrisch, Blatt 849 als auch hinsichtlich der lfd. Nr 1 des Grundbuchs von Rentrisch, Blatt 850 am 08.10.2024 in das Grundbuch eingetragen.

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vor bezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag

erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Bieter haben auf Verlangen im Termin an das Gericht Sicherheitsleistung i.H.v. mindestens 10% des Verkehrswertes zu leisten. Die Sicherheitsleistung kann neben Bundesbankschecks, durch Kreditinstitute ausgestellte Verrechnungsschecks und Bürgschaft nur noch durch Überweisung auf das Konto der Gerichtskasse (IBAN: DE90 5901 0066 0000 5066 68, BIC: PBNKDEFF590) unter Angabe des Aktenzeichens wirksam geleistet werden. Eine Barleistung ist nicht mehr möglich.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter
www.zvg-portal.de
www.immobilienpool.de (mit Gutachten)

Belger
Rechtspflegerin

Beglaubigt:
St. Ingbert, den 02.06.2026

Waßner, Justizbeschäftigte
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle